Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-022-2020

Ziffer 12 der Tagesordnung
VF-02-2020

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 29.04.2020

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen; Lieferung, Montage und Reparatur von Stahlschutzplanken im Jahr 2020 - 2022; Vergabe (Vorberatung der Eilentscheidung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag für die Lieferung, Montage und Reparatur von Stahlschutzplanken an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für die Jahre 2020 bis 2022 wird an die Firma Straleit GmbH aus Berghülen zum Angebotspreis von 599.178,09 Euro vergeben.

2. Der Landrat wird gebeten, eine entsprechende Eilentscheidung nach § 41 Absatz 4 Satz 1 Landkreisordnung zu treffen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Lieferung, Montage und Reparatur von Schutzplanken im Bereich des Landkreises Biberach durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis neu ausgeschrieben. Die Laufzeit des bisherigen Vertrages endet zum 30. April 2020. Die Laufzeit des neuen Vertrages soll möglichst bald, spätestens zum 1. Mai 2020 beginnen und zum 30. April 2022 enden.

2. Ausschreibung und Vergabe

Die öffentliche Ausschreibung der Lieferung, Montage und Reparatur von Schutzplanken im Landkreis Biberach erfolgte als Los 2 im Staatsanzeiger vom 21. Februar 2020. Die Submission fand am 31. März 2020 statt. Es haben vier Bieter Angebote abgegeben. Die Vergabeentscheidung kann dem Wertungsvermerk der beigefügten nichtöffentlichen Anlage entnommen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2020 und Folgejahre sind für die Erneuerung von Verkehrszeichen und Schutzplanken an Landesstraßen 70.000,00 Euro jährlich, für Kreisstraßen ein Betrag von 40.000,00 Euro jährlich eingeplant. Die Lieferung, Montage und Reparatur von Schutzplanken an Bundesstraßen wird dem Direktaufwand zugeordnet und deshalb direkt vom Bund bezahlt.

4. Dringlichkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 21. April 2020 nicht stattfinden. Die Auftragsvergabe sollte in dieser Sitzung erfolgen. Da die Zuschlags- und Bindefrist am 1. Mai 2020 endet, ist eine Eilentscheidung für die Auftragsvergabe durch den Landrat erforderlich.

Anlage:
Wertungsvermerk (Anlage 1, **nicht öffentlich**)